

Gewaltschutzkonzept

in der heilpädagogischen Frühförderstelle des gemeinnützigen Vereins
Heilpädagogischen Kinderhilfe und mehrmediale Therapie e.V.
Windelsbleicher Str. 137, 33647 Bielefeld

Zusammenfassung des Gewaltschutzkonzepts für die heilpädagogische Frühförderstelle

Das Gewaltschutzkonzept unserer heilpädagogischen Frühförderstelle dient dazu, eine sichere, gewaltfreie Umgebung für Kinder zu schaffen, in der sie optimal gefördert werden können. Es basiert auf rechtlichen Vorgaben, u.a. § 37a SGB IX, und umfasst präventive, interventionelle und qualitätssichernde Maßnahmen. Es fördert ein sicheres Umfeld für Kinder und stärkt das Vertrauen von Eltern und Fachkräften in die Einrichtung. Die wesentlichen Bestandteile des Konzepts werden in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Rechtliche Grundlagen

- 1. Einleitung und Zielsetzung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Potenzialanalyse**
- 4. Pädagogisches Leitbild**
- 5. Personalauswahl**
- 6. Lernförderliche Umgebung**
- 7. Beschwerdemanagement**
- 8. Prävention von Gewalt**
- 9. Zusammenwirken mit Behörden bei Gewaltvorfällen**
- 10. Handlungsplan im Fall von Gewaltvorfällen**
- 11. Weitere Bestimmungen**

Anlagen: Rechtsgrundlagen des Gewaltschutzes und Verhaltensampel

Zusammenfassung in leichter Sprache: Das Gewaltschutzkonzept ist dafür da, dass sich alle Kinder in der Frühförderstelle wohlfühlen und sicher sind. Es beschreibt, wie die Pädagogen/innen mit den Kindern arbeiten und wie die Umgebung gestaltet ist. Außerdem steht im Konzept, wie Gewalt verhindert wird und was gemacht wird, wenn doch mal etwas passiert. Das Konzept wurde zusammen mit den Pädagogen/innen, den Eltern und anderen Experten entwickelt. Es gibt auch Gesetze und Regeln, die dafür sorgen, dass die Kinder geschützt werden.

Rechtliche Grundlagen: Unser Gewaltschutzkonzept orientiert sich an den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Es stellt sicher, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Gemäß § 37a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind Leistungserbringer der Eingliederungshilfe verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Personen zu treffen. Dies schließt insbesondere Kinder ein. Eine zentrale Maßnahme ist die Entwicklung und Umsetzung eines auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts. Die gesetzlichen Vorgaben zielen darauf ab, die Rechte und das Wohl von Menschen mit Behinderungen zu sichern und ihnen ein gewaltfreies Umfeld zu garantieren.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts wird durch weitere gesetzliche Bestimmungen ergänzt. So fordert § 45 SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten, um das Wohl der betreuten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Einrichtungen sind daher angehalten, individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln, die auf ihre spezifischen Gegebenheiten und Risiken abgestimmt sind. Dies umfasst unter anderem die Schulung des Personals, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und die Schaffung transparenter Verfahrensabläufe. Es erfordert ein kontinuierliches Engagement aller Beteiligten und eine *Kultur der Achtsamkeit* und *des Respekts* innerhalb der Einrichtungen.

Unser Gewaltschutzkonzept orientiert sich ausdrücklich an den Kinderrechten (siehe <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>) sowie an der UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-BRK beinhaltet u. a. Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“, der speziell auf Rechte von Kindern eingeht.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Beteiligung und auf Teilhabe am sie betreffenden Geschehen.

Diese Rechte werden alters- und entwicklungsangemessen im pädagogischen Alltag berücksichtigt und umgesetzt. Die Einrichtung versteht Kinderrechte als verbindliche Grundlage ihres Handelns.

1. Einleitung - Bedeutung und Zielsetzung des Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung, um die physische und psychische Sicherheit der Kinder in der Frühförderstelle zu gewährleisten. Es legt die Grundlage für eine gewaltfreie Umgebung, in der sich die Kinder optimal entwickeln können. Das Hauptziel des Gewaltschutzkonzepts ist es, den Schutz der Kinder zu gewährleisten, in dem Gewaltprävention und Intervention bei Gewaltvorfällen umgesetzt werden. Es soll eine sichere und förderliche Umgebung geschaffen werden, in der die Kinder ihre individuellen Potenziale entfalten können.

2. Risikoanalyse

Die heilpädagogischen Fachkräfte in unserem Team sind geschult, um Anzeichen von Gewalt frühzeitig zu erkennen. Durch eine aufmerksame Beobachtung können sie mögliche Gewaltvorfälle rechtzeitig identifizieren.

Formen von Gewalt, die in oder im Umfeld einer heilpädagogischen Frühförderstelle auftreten können:

Körperliche Gewalt: Dies umfasst jegliche Form von körperlichem Angriff oder Missbrauch gegenüber einem Kind, wie Schlagen, Treten, Festhalten oder das Zufügen von Verletzungen.

Verbale Gewalt: Verbal gewalttätiges Verhalten beinhaltet beleidigende, herabwürdigende oder bedrohliche Äußerungen gegenüber einem Kind. Es kann auch Schimpfwörter, Mobbing oder das Anschreien von Kindern umfassen.

Emotionale Gewalt: Emotionale Gewalt umfasst Handlungen, die das emotionale Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigen, wie ständige Kritik, Demütigung, Einschüchterung, Ignorieren oder Ablehnung.

Sexueller Missbrauch: Sexueller Missbrauch beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen, die gegen den Willen oder das Verständnis des Kindes stattfinden. Dies umfasst unangemessene Berührungen, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus oder erzwungene sexuelle Handlungen.

Vernachlässigung: Vernachlässigung tritt auf, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes, wie Nahrung, Unterkunft, medizinische Versorgung oder emotionale Zuwendung, nicht angemessen erfüllt werden.

Psychische Gewalt: Diese beinhaltet Handlungen, die das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen und die psychische Gesundheit eines Kindes beeinträchtigen. Dazu gehören etwa Drohungen, Einschüchterung, Manipulation oder das Isolieren eines Kindes.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Formen von Gewalt in jeder Umgebung auftreten können, einschließlich unserer Frühförderstelle. Das Gewaltschutzkonzept zielt darauf ab, solche Gewaltformen zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, um das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Die folgenden Verhaltensänderungen können auf Gewalterfahrungen hindeuten:

Verhaltensänderungen bei Kindern können auf verschiedene Arten von Gewalt hindeuten. Es ist wichtig zu beachten, dass diese Verhaltensänderungen auch andere Ursachen haben können und nicht zwangsläufig auf Gewalt hinweisen. Dennoch können folgende Veränderungen Anzeichen für mögliche Gewalt sein:

Plötzliche Verhaltensänderungen: Wenn ein Kind sich plötzlich anders verhält, zum Beispiel von einem offenen und fröhlichen Kind zu einem zurückgezogenen und ängstlichen Kind wird, kann dies auf mögliche Gewalt hinweisen.

Angst und Unsicherheit: Kinder, die Opfer von Gewalt sind, können verstärkte Angst- und Unsicherheitsgefühle zeigen. Sie könnten ängstlich, nervös oder besonders schreckhaft sein.

Vermeidung bestimmter Personen oder Orte: Wenn ein Kind wiederholt versucht, bestimmten Personen oder bestimmten Orten aus dem Weg zu gehen, könnte dies ein Anzeichen dafür sein, dass es in ihrer Gegenwart Gewalt erfahren hat.

Auffällige Verletzungen oder Wunden: Sichtbare Verletzungen wie Prellungen, Kratzer, Verbrennungen oder blutende Wunden, die keine plausible Erklärung haben, können auf körperliche Gewalt hinweisen.

Veränderungen im Schlaf- und Essverhalten: Gewalterfahrungen können zu Schlafstörungen, Alpträumen oder Appetitlosigkeit führen. Ein plötzlicher Verlust oder Anstieg des Körpergewichts kann ebenfalls ein Hinweis sein.

Rückentwicklung in der Entwicklung: Kinder, die Gewalt erfahren haben, könnten eine Rückentwicklung in ihrer Entwicklung zeigen. Sie könnten beispielsweise bereits erworbene Fähigkeiten wie Sprache, Motorik oder Sozialverhalten verlieren oder sich nicht altersgerecht entwickeln.

Veränderungen im Verhalten und in der Stimmung: Kinder, die Gewalt erfahren haben, können sich aggressiv, wütend, ängstlich, depressiv oder zurückgezogen verhalten. Sie könnten auch eine geringe Frustrationstoleranz haben und sich in unangemessenen Situationen auffällig verhalten.

Strukturelle Risikofaktoren

Strukturelle Risikofaktoren ergeben sich insbesondere aus den organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen der heilpädagogischen Frühförderung. Dazu zählen vor allem Einzelsettings, Hausbesuche, zeitliche Verdichtung, wechselnde Einsatzorte sowie eingeschränkte Einsehbarkeit von Räumen, die Grenzverletzungen begünstigen können. Die Einrichtung begegnet diesen Risiken durch klare organisatorische Vorgaben, gute bauliche Voraussetzungen, transparente Abläufe, verbindliche Dokumentationspflichten und regelmäßigen fachlichen Austausch im Team. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter herausfordernden Bedingungen professionell, reflektiert und am Kindeswohl orientiert gehandelt wird.

Konzeptionelle Risikofaktoren

Konzeptionelle Risikofaktoren entstehen, wenn fachliche Leitlinien, Zuständigkeiten oder Verfahrensabläufe nicht klar definiert oder im Arbeitsalltag nicht ausreichend präsent sind. Unklare Meldewege, fehlende Absprachen oder uneinheitliche pädagogische Haltungen können Unsicherheit erzeugen und das Risiko von Grenzverletzungen erhöhen. Die Einrichtung begegnet diesen Risiken durch ein verbindliches pädagogisches Leitbild, klar geregelte Verfahren im Kinderschutz und regelmäßige Reflexion im Team. Das Gewaltschutzkonzept dient dabei als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden.

Zielgruppenspezifische Risikofaktoren

Die betreuten Kinder befinden sich in einem frühen Entwicklungsalter und weisen teilweise bestehende oder drohende Behinderungen auf, wodurch sie ein erhöhtes Schutzbedürfnis haben. Eingeschränkte sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten, erhöhte Abhängigkeiten von Bezugspersonen und ein erhöhter Unterstützungsbedarf können das Risiko von Grenzverletzungen verstärken. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Fachkräfte, pädagogische Beziehungen achtsam, partizipativ und ressourcenorientiert zu gestalten. Die Perspektive und die Signale des Kindes stehen dabei stets im Mittelpunkt des Handelns.

Personelle Risikofaktoren und Organisationskultur

Personelle Risikofaktoren können unter anderem durch Überlastung, emotionale Erschöpfung, unzureichende Qualifikation oder fehlende Reflexion von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen entstehen. Auch Stress, Zeitdruck oder Unsicherheiten im Umgang mit herausfordernden Situationen können grenzwertiges Verhalten begünstigen. Die Einrichtung wirkt diesen Risiken durch regelmäßige Fortbildung, Supervision, kollegialen Austausch und eine wertschätzende Organisationskultur entgegen. Ziel ist eine offene, lernorientierte Haltung, in der Gewaltschutz als gemeinsame Verantwortung verstanden wird.

3. Potentialanalyse

Die Potenzialanalyse hat das Ziel, die spezifischen Gegebenheiten der Einrichtung, die Kompetenzen des Teams und die unterstützenden Strukturen zu identifizieren, die zur Prävention von Gewalt beitragen können. Sie schafft ein Bewusstsein für vorhandene Ressourcen und zeigt auf, wie diese effektiv genutzt und weiterentwickelt werden können.

Identifikation bestehender Potenziale

Engagiertes Fachpersonal: Die heilpädagogische Frühförderung profitiert von qualifizierten Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Empathie, Fachwissen und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Behinderungen mitbringen. Diese Kompetenz bildet eine Grundlage für die Entwicklung präventiver Maßnahmen.

Zusammenarbeit mit Eltern: Eltern sind wichtige Partner im Präventionsprozess. Ihre Einbindung in regelmäßige Gespräche ermöglicht es, ein gemeinsames Verständnis von Gewaltprävention zu entwickeln.

Ressourcenorientierter Ansatz: Die Förderung der Stärken und Fähigkeiten jedes Kindes schafft eine positive, unterstützende Umgebung, in der Gewalt minimiert wird.

Interdisziplinäre Netzwerke: Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie dem Jugendamt, Therapeuten und Beratungsstellen bietet zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen. Daher beteiligen wir uns fortlaufend im Kinderschutznetzwerk Sennestadt sowie im Arbeitskreis Frühe Hilfen, welche vom Jugendamt der Stadt Bielefeld organisiert werden.

4. Pädagogisches Leitbild

In Teamgesprächen wurde anhand der Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte des LWL ausführlich reflektiert, welche Erfahrungen bereits mit dem Thema Gewaltschutz in unserer praktischen Arbeit seit mehr als 30 Jahren vorliegen. Dabei wurde deutlich, dass in unserer Einrichtung bislang nur Vorstufen von gewalttätigem Verhalten aufgetreten sind. Auslöser für solche unerwünschten Verhaltensweisen (festhalten, abhalten, gegen den Willen des Kindes Handlungen ausführen) konnten zumeist als Folge von unklaren Grenzen und Regeln bestimmt werden. Daher ist es notwendig anhand eines wissenschaftlich fundierten und sozial akzeptierten pädagogischen Leitbilds die bei uns im Team gültigen Regeln und Grenzen zu formulieren.

Der pädagogische Ansatz unserer Arbeit in der Frühförderstelle basiert auf ganzheitlicher Förderung und Individualität. Jedes Kind wird in seiner Entwicklung unterstützt, wobei besonderer Wert auf seine Stärken und Bedürfnisse gelegt wird. Wir achten darauf, dass die Kinder soziale Kompetenzen entwickeln. Durch gemeinsames Spielen und gezielte Anleitung lernen die Kinder beispielsweise, Konflikte friedlich zu lösen, Empathie zu zeigen und respektvoll miteinander umzugehen. Jedes Kind wird unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten wertgeschätzt und gefördert. Die Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen und Ideen zu äußern und an Entscheidungen teilzuhaben, beispielsweise bei der Gestaltung von Aktivitäten oder Spielen.

Die folgenden Aspekte lassen sich als Bestandteile unseres pädagogischen Leitbilds benennen.

Individuelle Förderung: Die heilpädagogischen Fachkräfte im Team fördern jedes Kind auf der Basis seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Sie erkennen und respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und gestalten die Förderangebote entsprechend.

Ganzheitlicher Ansatz: Die Fachkräfte betrachten jedes Kind als Ganzes und berücksichtigen alle Aspekte seiner Entwicklung, wie körperliche, kognitive, emotionale und soziale Fähigkeiten.

Elternpartnerschaft: Die Fachkräfte pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und sehen sie als wesentliche Partner bei der Förderung ihres Kindes. Sie unterstützen die Eltern dabei, ihre Rolle als Experten für ihr Kind wahrzunehmen und geben ihnen Informationen und Anregungen zur Unterstützung ihrer Kinder im Alltag.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die Fachkräfte arbeiten mit anderen Fachdisziplinen und Einrichtungen zusammen, um eine bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie im Mittelpunkt.

Inklusion: Die Fachkräfte setzen sich für eine inklusive Gesellschaft ein und fördern die Teilhabe und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung. Sie bieten allen Kindern die gleichen Chancen auf eine optimale Entwicklung.

Qualitätssicherung: Die Fachkräfte setzen sich täglich mit ihrer Arbeit auseinander, um die Qualität der Förderangebote zu sichern und zu verbessern. Dabei nutzen sie auch wissenschaftliche Erkenntnisse und evaluieren regelmäßig ihre Arbeit.

Wertschätzung und Respekt: Die Fachkräfte begegnen den Kindern und ihren Familien mit Wertschätzung und Respekt und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Sie fördern die Eigenständigkeit der Kinder und unterstützen sie dabei, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und zu entfalten.

Kontinuität und Nachhaltigkeit: Die Fachkräfte bieten den Kindern eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung, die auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Dabei achten sie darauf, dass die Kinder langfristig von unserer Förderung profitieren und ihre Fähigkeiten und Stärken weiterentwickeln können.

Offene Kommunikation: Die Fachkräfte legen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern, anderen Fachdisziplinen und allen Beteiligten. Dabei sind wir jederzeit ansprechbar und nehmen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien ernst.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte nutzen die Fachkräfte ganz konkret die in der Erziehungsstilforschung validierten Regeln der Erziehung nach L. Steinberg:

1. Was Sie tun, zählt
2. Zu viel Liebe gibt es nicht
3. Nehmen Sie Anteil am Leben Ihres Kindes
4. Passen Sie Ihren Erziehungsstil Ihrem Kind an
5. Stellen Sie Regeln auf und setzen Sie Grenzen
6. Fördern Sie die Unabhängigkeit Ihres Kindes
7. Konsequenz ist wichtig
8. Harte Strafen sind verboten
9. Erklären Sie Ihre Regeln und Entscheidungen
10. Behandeln Sie Ihr Kind mit Respekt

Das pädagogische Leitbild legt die Grundlagen für die gesamte Arbeit in der heilpädagogischen Frühförderstelle fest. Auf dieser Grundlage ist es möglich Regeln und Grenzen zur Prävention von Gewalt aufzustellen.

Aufstellen von Regeln und Grenzen

Regeln und Grenzen sind wesentlicher Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts, da sie den Kindern Orientierung, Sicherheit und die Entwicklung sozialer Kompetenzen ermöglichen. Sie helfen den Kindern, soziale Normen zu verstehen, angemessenes Verhalten zu erlernen und ihre eigenen Handlungen zu reflektieren.

Gründe für Regeln und Grenzsetzungen:

Sicherheit: Regeln helfen dabei, die physische Sicherheit der Frühförderkinder zu gewährleisten. Sie legen Grenzen fest, um Verletzungen zu vermeiden, Gefahren zu erkennen und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Zum Beispiel darf Spielzeug nicht geworfen werden, um Verletzungen anderer Personen zu verhindern.

Soziales Lernen: Regeln und Grenzsetzungen ermöglichen es den Kindern, soziale Normen und angemessenes Verhalten zu verstehen. Sie lernen, dass gewisse Verhaltensweisen akzeptiert sind und andere nicht. Beispielsweise gilt die Regel, dass man anderen Menschen gegenüber respektvoll und freundlich sein sollte.

Struktur und Vorhersehbarkeit: Kinder profitieren von einer strukturierten Umgebung, in der sie wissen, was von ihnen erwartet wird. Dies ermöglicht es ihnen, sich sicher und geborgen zu fühlen und ihre Handlungen besser zu organisieren.

Selbstregulation: Durch die Einhaltung von Regeln lernen Kinder, ihre eigenen Impulse zu kontrollieren und ihr Verhalten anzupassen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Selbstregulation und lernen, Konflikte auf angemessene Weise zu lösen. Beispielsweise besagt eine Regel, dass man wartet, wenn es zu viele Kinder auf einmal gibt, um das Durcheinander zu vermeiden.

Gemeinschaftssinn: Regeln fördern das Verständnis für das Gemeinwohl und das Zusammenleben in einer Gruppe. Kinder lernen, dass ihre Handlungen Auswirkungen auf andere haben können und dass Rücksichtnahme und Zusammenarbeit wichtig sind. Eine Regel lautet, dass man nach dem Spielen das Spielzeug aufräumt, um anderen Kindern eine ordentliche Umgebung zu bieten.

Beziehungsebene stärken: Regeln werden auch individuell ausgehandelt und spiegeln die persönlichen Toleranzen und Befindlichkeiten wieder. Die Art und Weise wie Regeln und Grenzen gesetzt werden, kennzeichnet die Persönlichkeit der Fachkraft und prägt die Beziehung zum Frühförderkind. Man benötigt die fachliche Kompetenz eine wirksame Grenze zu ziehen. Es ist wichtig, dass die Beziehungsebene zuerst gut funktioniert. Dann formuliert man im Rahmen des pädagogischen Leitbilds seine eigenen Wünsche und Vorstellungen im Bezug auf Regeln und Grenzen.

Diese Übersicht verdeutlicht den Sinn von Regeln und Grenzsetzungen im heilpädagogischen Umgang mit Frühförderkindern:

Bereiche	Praktische Beispiele
Sicherheit	- Nicht zu hoch klettern - Hände waschen vor dem Essen
Soziales Lernen	- Andere nicht schubsen oder hauen - Bitte und Danke sagen
Struktur und Vorhersehbarkeit	- Gemeinsames Aufräumen nach dem Spielen - Feste Zeiten/Rituale
Selbstregulation	- Konflikte mit Worten lösen, nicht mit Gewalt - Auf einen anderen warten, wenn er/sie spricht
Gemeinschaftssinn	- Mit anderen teilen - Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse anderer Kinder
Beziehungsebene stärken	- Wenn du mich kneifst, dann tut mir das weh - Spielsachen sind meine Freunde, die soll man gut behandeln

Regeln und Grenzsetzungen sollen altersgerecht und klar kommuniziert werden. Die Fachkräfte in unserem Team haben die Aufgabe, die Frühförderkinder bei der Einhaltung der Regeln zu unterstützen, ihnen die Bedeutung zu erklären und positive Verhaltensweisen zu stärken. Es ist wichtig, dass Regeln beharrlich und fair durchgesetzt werden, um eine einheitliche und sichere Lernumgebung zu schaffen.

5. Personalauswahl - Sicherstellung von Qualifikation und Eignung für den Gewaltschutz

Das Hauptziel der Personalauswahl ist es, qualifizierte Mitarbeitende einzustellen, die sowohl über die fachliche Kompetenz als auch die persönliche Eignung verfügen, um die Anforderungen im Bereich Gewaltprävention zu erfüllen. Eine sorgfältige Auswahl minimiert das Risiko für

Fehlverhalten und trägt zur Sicherung der Qualität der Betreuung bei. Gleichzeitig verbessern wir dadurch das Vertrauen von Eltern in unsere Einrichtung.

Diese sind die Kriterien für die Personalauswahl in unserer Frühförderstelle:

Fachliche Qualifikation: Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium im Rahmen der Vorgaben des LWL. Zusätzliche Fortbildungen oder Zertifikate im Bereich Kinderschutz, Gewaltprävention oder Deeskalation sind von Vorteil.

Erweiterte persönliche Eignung: Die Fähigkeit, empathisch und respektvoll mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen umzugehen. Stabile psychische Verfassung und Belastbarkeit, um herausfordernde Situationen sicher zu bewältigen. Reflektierte Haltung gegenüber Machtstrukturen und ein klares Verständnis für die Rechte von Kindern.

Nachweis der Unbedenklichkeit: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Verbindliche Selbstauskunft über etwaige frühere Vorfälle, die im Zusammenhang mit Gewalt oder Kindeswohlgefährdung stehen könnten.

Praxisorientierte Auswahlverfahren: Probezeit, um den Umgang mit Kindern und Teammitgliedern zu beobachten und zu bewerten.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Regelmäßige Überprüfung der Eignung: Wiederholte Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen. Feedbackgespräche und Supervision zur Bewertung des Verhaltens und der Einstellung im Arbeitsalltag.

Einarbeitung und Fortbildung: Neue Mitarbeitende werden strukturiert und verbindlich in die Arbeit der Einrichtung eingeführt. Das Gewaltschutzkonzept, die Verhaltensregeln sowie Melde- und Beschwerdewege sind fester Bestandteil der Einarbeitung. In der Anfangsphase finden begleitete Hospitationen und regelmäßige Rückmeldegespräche statt. Ziel ist es, von Beginn an Handlungssicherheit und eine gemeinsame Haltung zum Gewaltschutz zu fördern.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind ein zentraler Bestandteil der Gewaltprävention in der Einrichtung. Die Inhalte der Fortbildungen werden im Team reflektiert und in die pädagogische Praxis übertragen. Die Teilnahme an Fortbildungen wird dokumentiert und dient der kontinuierlichen Qualitätssicherung.

Verhaltenskodex und Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex, der sich aus dem weiter oben beschriebenen pädagogischen Leitbild ergibt legt verbindliche Standards für professionelles Handeln sowie für die Gestaltung von Nähe und Distanz fest. Die Verhaltensampel (grün-gelb-rot; s. Anlage 2) unterstützt Mitarbeitende dabei, ihr eigenes Verhalten im Alltag einzuordnen und frühzeitig Reflexionsbedarf zu erkennen. Sie dient als gemeinsames Orientierungsinstrument im Team und trägt zur Prävention von Grenzverletzungen bei. Die Verhaltensampel wird regelmäßig und anlassbezogen in Teamgesprächen und in der Supervision thematisiert.

Mitarbeiterfürsorge

Die Einrichtung trägt Verantwortung für die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden, da Überlastung ein Risikofaktor für grenzwertiges Verhalten sein kann. Durch transparente Arbeitsstrukturen, regelmäßige Teamgespräche und Supervision werden Belastungen frühzeitig erkannt. Mitarbeitende werden ermutigt, Unsicherheiten und Überforderung offen anzusprechen. Mitarbeiterfürsorge wird somit als wesentlicher Bestandteil des Gewaltschutzes verstanden.

6. Lernförderliche Umgebung

Die Räume sind kindgerecht gestaltet und bieten verschiedene Bereiche für Spiel, Ruhe und Lernen. Es gibt ausreichend Platz für Bewegung und Exploration. Sicherheitsmaßnahmen wie kindersichere Steckdosen und abgerundete Ecken sind vorhanden, um potenzielle Gefahrenquellen zu minimieren. Die Frühförderstelle bietet eine vielfältige Auswahl an altersgerechten Spiel- und Lernmaterialien, die die kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung der Kinder fördern. Zum Beispiel können Puzzles, Bausteine, Bücher und Fahrzeuge genutzt werden. Der Ablauf der Frühförderstunde ist strukturiert und gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Es gibt Phasen für das Ankommen, Aktivitäten wie gemeinsames Spielen, kreatives Gestalten, freies Spiel und das Aufräumen und Abholen. Dadurch entsteht eine verlässliche Routine, die den Kindern hilft, sich sicher und geborgen zu fühlen. In der Frühförderstelle wird viel Wert auf eine förderliche Kommunikationsumgebung gelegt. Es werden beispielsweise Rituale und Bildkarten (METACOM) eingesetzt, um die Kommunikation zwischen den Frühförderkindern und den heilpädagogischen Fachkräften zu erleichtern. Dadurch werden Sprachentwicklung und Verständigung gefördert.

7. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts gemäß § 37a SGB IX. Es bietet Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Dritten die Möglichkeit, Missstände, Konflikte oder Verdachtsfälle sicher und zuverlässig zu melden. Dies stärkt das Vertrauen in unsere Frühförderstelle, unterstützt die Prävention von Gewalt und fördert eine transparente und offene Kommunikationskultur.

Zielsetzung des Beschwerdemanagements

Das Ziel eines Beschwerdemanagementsystems im Kontext des Gewaltschutzes ist:

Frühzeitige Erkennung: Missstände oder Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Schutz der Betroffenen: Betroffene Kinder und Beteiligte vor weiteren Beeinträchtigungen zu bewahren.

Vertrauensbildung: Eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Anliegen und Beschwerden ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können.

Anforderungen an das Beschwerdemanagement

Barrierefreiheit: Das Beschwerdesystem muss für alle Beteiligten leicht zugänglich und verständlich sein. Kinder, Eltern und Mitarbeitende müssen wissen, an wen sie sich wenden können und wie der Prozess funktioniert.

Anonymität: Es sollte die Möglichkeit geben, Beschwerden anonym einzureichen, um Hemmschwellen zu senken.

Transparenz: Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt transparent, mit klar definierten Abläufen und Rückmeldungen an die Beschwerdeführenden.

Vertraulichkeit: Der Schutz sensibler Daten und die Vertraulichkeit der Beschwerde ist zu gewährleisten.

Verbindlichkeit: Es werden klare Zuständigkeiten und kurze Fristen für die Bearbeitung festgelegt.

Bestandteile des Beschwerdemanagements

Meldekanäle: Anonymer Beschwerde-Briefkasten an einer gut erkennbaren und leicht zugänglichen Stelle im Eingangsbereich der Einrichtung. Direkte Ansprechpersonen im Team und der Leitung.

Bearbeitungsprozess: Alle Beschwerden werden dokumentiert.

Prüfung: Eine erste Bewertung erfolgt durch die zuständige Person, um die Dringlichkeit und Art der Beschwerde einzuschätzen.

Maßnahmen: Je nach Beschwerde wird ein individueller Maßnahmenplan entwickelt.

Rückmeldung: Die Beschwerdeführenden werden über das Ergebnis und die ergriffenen Maßnahmen informiert, sofern dies gewünscht und möglich ist.

Unser Beschwerdemanagement ermöglicht die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung von Problemen und trägt zur Verbesserung der Strukturen und Prozesse in der Einrichtung bei. Gleichzeitig signalisiert es allen Beteiligten, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Es stärkt nicht nur den Gewaltschutz, sondern auch das Vertrauen in unsere verantwortungsvolle Arbeit.

8. Prävention von Gewalt

Präventive Maßnahmen tragen dazu bei, Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu bewahren. Sie umfassen verschiedene strukturelle und pädagogische Maßnahmen.

Im Fachteam wird im Sinne des pädagogischen Leitbilds und der lernförderlichen Umgebung regelmäßig miteinander gesprochen und sensibilisiert, um Gewalt zu erkennen, zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren. Für die Frühförderkinder werden Verhaltensregeln aufgestellt, die ein gewaltfreies Miteinander fördern. Zum Beispiel werden Regeln wie "Wir behandeln uns gegenseitig respektvoll" oder "Wir lösen Konflikte friedlich" aufgestellt. Die Frühförderkinder werden darin unterstützt, Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie lernen beispielsweise Gefühle zu

benennen, Perspektiven anderer zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei werden sie von den heilpädagogischen Fachkräften angeleitet und unterstützt. Die Eltern werden über das Gewaltschutzkonzept informiert und in die Präventionsmaßnahmen einbezogen. Sie erhalten beispielsweise Informationen über Anzeichen von Gewalt, Möglichkeiten der Unterstützung und werden ermutigt, bei Bedarf die Fachkraft und/oder die Leitung zu kontaktieren.

Entwicklung präventiver Maßnahmen

Auf Grundlage der identifizierten Risiken haben wir eine Anzahl von präventiven Maßnahmen entwickelt, um Gefährdungen möglichst wirksam zu vermeiden. Dazu gehören:

Pädagogisches Leitbild und klare Verhaltensregeln: Das Leitbild und die Verhaltensregeln geben allen Beteiligten Orientierung und fördern ein respektvolles Miteinander. Sie werden den Kindern altersgerecht vermittelt und regelmäßig thematisiert. Das Leitbild wird unter *Punkt 4* ausführlich dargestellt.

Auswahl und Schulung des Fachpersonals: Die Auswahl des geeigneten Fachpersonals ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherstellung des Gewaltschutzkonzepts. Unter *Punkt 5* sind die Modalitäten beschrieben. Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Deeskalation und Gewaltprävention können bei Bedarf die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden stärken.

Offene Kommunikationskultur: Ein vertrauensvolles Arbeitsklima, in dem Kinder, Eltern und Mitarbeitende Sorgen und Beschwerden frei äußern können, trägt maßgeblich zur Prävention bei.

Strukturelle Maßnahmen: Dazu gehören ausreichende personelle Ressourcen, kindgerechte Räumlichkeiten und die Sicherstellung von Barrierefreiheit.

Einbindung der Eltern: Durch regelmäßigen Austausch werden die Eltern in den Gewaltschutz einbezogen und zu aufmerksamen Beobachtern des Wohlbefindens ihrer Kinder gemacht.

Beschwerdesystem: Ein transparentes, niedrigschwelliges und anonym nutzbares Meldesystem ermöglicht es, Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Es wird unter *Punkt 7* ausführlich beschrieben.

Förderung von Teamarbeit: Durch regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen schaffen wir eine offene Kommunikationskultur, die die Zusammenarbeit und den Austausch von Best Practices fördert.

Kindgerechte Vermittlung: Im Spiel und im Umgang mit den Kindern vermitteln wir ihnen die Grundprinzipien von Respekt und Gewaltfreiheit und leben diese vor.

Optimierung der räumlichen und materiellen Gegebenheiten: Die Gestaltung von Räumen und Spielbereichen ist gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, um Konflikte und Gefährdungen zu minimieren. Dies ist unter *Punkt 6* (Lernförderliche Umgebung) beschrieben.

9. Zusammenwirken mit Behörden bei Gewaltvorfällen

Es ist ratsam, bei der Beobachtung von Gewaltvorfällen oder ausreichenden Verdachtsfällen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Situation angemessen zu bewerten und

Unterstützung anzubieten. Wir haben daher fortlaufenden Kontakt zur Fachstelle Kinderschutz der Stadt Bielefeld (0521/51-5555). Dort sind auch anonyme Beratungen möglich.

Nach Anlage F (Meldung besonderer Vorkommnisse) sind Ereignisse, die den Schutz von Kindern mit (drohender) Behinderung gefährden, an den LWL Münster zu melden.

10. Handlungsplan im Fall von Gewaltvorfällen

Im Gewaltschutzkonzept wird ein Handlungsleitfaden für den Fall von Gewaltvorfällen festgelegt. Der Handlungsleitfaden gibt klare Anweisungen, wie die Fachkräfte in unserem Team bei Gewaltvorfällen vorgehen sollen. Dazu gehören Schritte wie die sofortige Trennung der beteiligten Kinder, die Sicherstellung der Sicherheit des betroffenen Kindes, das Beruhigen der Situation und das Ermitteln von Informationen über den Vorfall. Es ist auch festgelegt, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls mit Behörden erfolgen soll. Alle Gewaltvorfälle und Interventionen werden dokumentiert, um eine umfassende Aufzeichnung zu gewährleisten. Dies dient der Nachvollziehbarkeit, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts.

Der Handlungsleitfaden im Fall von Gewaltvorfällen besteht aus diesen Inhalten:

1. Sofortiges Eingreifen:

- Wir trennen die beteiligten Personen/Kinder sofort voneinander, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Wir beruhigen die Situation und sorgen für einen geschützten Raum, in dem das betroffene Kind zur Ruhe kommen kann.

2. Sicherheit des betroffenen Kindes gewährleisten:

- Wir sprechen beruhigend mit dem betroffenen Kind und zeigen Empathie.
- Wir stellen sicher, dass das Kind in Sicherheit ist und keine weiteren Bedrohungen besteht.
- Wir bieten gegebenenfalls medizinische oder psychologische Unterstützung an oder vermitteln diese.

3. Dokumentation des Vorfalls:

- Wir nehmen unmittelbar nach dem Vorfall detaillierte Notizen über das Geschehen auf, einschließlich Datum, Uhrzeit, Beschreibung der Gewalttat und beteiligter Personen.
- Wir dokumentieren Verletzungen, sichtbare Spuren oder andere Hinweise auf Gewalt.
- Wir führen eine ausführliche Beschreibung des Verhaltens des betroffenen Kindes und möglicher Zeugenaussagen auf.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Wir informieren umgehend die Eltern des betroffenen Kindes über den Vorfall.
- Wir bieten Unterstützung und Beratung an, um gemeinsam eine angemessene

Reaktion zu entwickeln.

- Wir klären die Eltern über die weiteren Schritte auf, die unternommen werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes zu gewährleisten.

5. Kommunikation mit anderen Fachkräften:

- Wir informieren andere pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter der Frühförderstelle über den Gewaltvorfall, soweit es für die Sicherheit und Betreuung des betroffenen Kindes notwendig ist.
- Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.

6. Zusammenarbeit mit Behörden:

- Wenn der Gewaltvorfall schwerwiegend ist oder das Wohl des betroffenen Kindes gefährdet ist, kontaktieren wir gegebenenfalls das zuständige Jugendamt oder die Polizei. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderschutz des Jugendamts der Stadt Bielefeld ist mit den beteiligten Fachkräften vorbesprochen.

7. Unterstützung und Begleitung des betroffenen Kindes:

- Wir bieten dem betroffenen Kind eine sichere und unterstützende Umgebung.
- Wir arbeiten eng mit anderen Fachkräften zusammen, um angemessene Unterstützung und Begleitung anzubieten.
- Wir vermitteln gegebenenfalls individuelle Maßnahmen oder Therapien, um das betroffene Kind in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Handlungsplan bei einem Vorfall in Form eines sexuellen oder gewalttätigen Übergriffs durch eine Fachkraft in unserer Einrichtung:

Bei einem Vorfall in Form eines sexuellen oder gewalttätigen Übergriffes durch eine Fachkraft in unserer Einrichtung gibt es einen festgelegten Handlungsplan.

1. Beobachtung/Feststellung einer (sexuellen) Gewaltanwendung oder eines Übergriffes durch eine Fachkraft an einem Kind.
2. Information der Einrichtungsleitung.
3. Dokumentation des Vorfalls, Dokumentation aller weiteren Schritte.
4. Gespräch zwischen Einrichtungsleitung und betroffener Fachkraft.
5. Je nach Schwere des Fehlverhaltens informiert die Einrichtungsleitung auch das Jugendamt.
6. Ggfs. sofortige Freistellung der Fachkraft.
7. Information der Eltern durch die Einrichtungsleitung und Information an den LWL.
8. Gespräch mit den Eltern, Angebot psychologischer Unterstützung zur Aufarbeitung

für Eltern und Kind.

9. Gespräch mit der betroffenen Fachkraft gegebenenfalls mit juristischem Beistand.
10. Gegebenenfalls Einleitung rechtlicher Schritte.
11. Stellt sich heraus, dass eine Fachkraft fälschlich verdächtigt wurde, bekommt diese psychologische Unterstützung angeboten. Im Team wird der Zwischenfall unter supervisorischer Begleitung aufgearbeitet, bis die betroffene Fachkraft vollumfänglich rehabilitiert ist.
12. Je nach Schwere des Vorfalls bekommt die Fachkraft eine Fortbildung oder ein Coaching angeboten, im Anschluss daran erfolgen weitere Gespräche, um das Risiko einer Wiederholung einschätzen zu können. Während des Prozesses ist bei Fördereinheiten eine zweite Fachkraft anwesend.
13. Je nach Schwere des Vorfalls erfolgt der Ausschluss der Fachkraft aus dem Arbeitsverhältnis.

11. Weitere Bestimmungen

Verbindlichkeit und Verantwortlichkeiten: Das Gewaltschutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden der Einrichtung verbindlich. Die Einrichtungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen. Zuständigkeiten, Meldewege und Entscheidungsprozesse sind klar geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Dadurch wird sichergestellt, dass im Verdachts- oder Krisenfall handlungssicher, transparent und kindeswohlorientiert vorgegangen wird.

Gewaltschutz in Kooperationen: Sofern Leistungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen, z.B. KiTas, erbracht werden, wird der Gewaltschutz auch in diesen Settings berücksichtigt. Die Einrichtung achtet darauf, dass die Kooperationspartner eigene Gewaltschutzkonzeptionen haben und diese einhalten. Zuständigkeiten und Absprachen werden transparent gestaltet, um auch in kooperativen Strukturen einen verlässlichen Schutz der Kinder sicherzustellen. Der Gewaltschutz wird somit als gemeinsame Verantwortung verstanden.

Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes: Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig alle zwei Jahre oder anlassbezogen, etwa bei strukturellen Veränderungen oder nach relevanten Vorfällen, überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben, um seine Aktualität und Wirksamkeit sicherzustellen. Die Weiterentwicklung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung des Teams. Ergebnisse und Anpassungen werden dokumentiert und transparent kommuniziert. Das aktuelle Gewaltschutzkonzept wird auch auf der Homepage der Frühförderstelle (www.hkumt.de) dokumentiert.

Anlage 1

Rechtsgrundlagen des Gewaltschutzes

mit Tabelle: UN-BRK / UN-KRK: konkrete Umsetzung in der Frühförderung

Anlage 2

Verhaltensampel

Orientierung für professionelles Handeln im heilpädagogischen Frühförderalltag

Stand: Dezember 2025

Anlage 1

Rechtsgrundlagen des Gewaltschutzes

Das Gewaltschutzkonzept der Frühförderstelle basiert auf den Vorgaben des § 37a SGB IX sowie auf den internationalen Menschenrechtsverträgen, insbesondere der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Artikel 7 der UN-BRK verpflichtet Leistungserbringer dazu, das Wohl von Kindern mit Behinderungen vorrangig zu berücksichtigen, sie vor Gewalt zu schützen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen sicherzustellen.

Die im Gewaltschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Beteiligung und Qualitätssicherung dienen der Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtungen im pädagogischen Alltag unserer heilpädagogischen Frühförderung.

Tabelle: UN-BRK / UN-KRK: konkrete Umsetzung in der Frühförderung - Menschenrechtliche Grundlagen und Umsetzung im Gewaltschutzkonzept

Rechtsgrundlage	Kernaussage	Bedeutung für die heilpädagogische Frühförderung	Umsetzung im Gewaltschutzkonzept
UN-BRK Art. 7 – Kinder mit Behinderungen	Schutz, Kindeswohlvorrang, Beteiligung	Kinder mit Behinderungen haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis und ein Recht auf Mitbestimmung	Risikoanalyse, Beteiligung, Verhaltenssammel, Beschwerdemanagement
UN-BRK Art. 16 – Schutz vor Gewalt	Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch	Verpflichtung zu präventiven Schutzstrukturen	Verhaltenskodex, Präventionsmaßnahmen, Handlungspläne
UN-BRK Art. 24 – Bildung	Gleichberechtigter Zugang zu Bildung	Förderung in sicherer, gewaltfreier Umgebung	Pädagogisches Leitbild, Schutzkonzepte
UN-KRK Art. 3 – Wohl des Kindes	Kindeswohl hat Vorrang	Maßstab aller Entscheidungen	Abwägungen in Risiko- und Krisensituationen
UN-KRK Art. 12 – Beteiligung	Recht auf Anhörung	Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen beteiligt	Partizipative Haltung, Kommunikation, Beschwerdewege
§ 37a SGB IX	Schutz vor Gewalt durch Leistungserbringer	Verpflichtung zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes	Gesamtes Gewaltschutzkonzept als Organisationsaufgabe

Anlage 2

VERHALTENSAMPEL

Orientierung für professionelles Handeln im heilpädagogischen Frühförderalltag

● GRÜN – fachlich angemessen

- ☒ wertschätzende Sprache und ruhiger Umgang
- ☒ alters- und entwicklungsangemessene Erklärungen
- ☒ vorhersehbare, transparente Nähe
- ☒ klare Grenzen ohne Beschämung
- ☒ Beteiligung des Kindes

● GELB – klärungsbedürftig

- ☒ lauter Tonfall in Stresssituationen
- ☒ Entscheidungen ohne Beteiligung des Kindes
- ☒ körperliches Eingreifen zur Gefahrenabwehr
- ☒ Unsicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz

● ROT – unzulässig

- ☒ Anschreien, Drohen, Einschüchtern
- ☒ Bloßstellen oder Abwerten
- ☒ körperlicher Zwang ohne Notlage
- ☒ Geheimhaltungsabsprachen
- ☒ Ignorieren von Beschwerden

Die Verhaltensampel dient der Prävention, Selbstreflexion und Qualitätssicherung.
Sie richtet sich an Mitarbeitende und ist nicht für öffentlich zugängliche Bereiche bestimmt.